

Ergänzung der Ausführungen auf Seite 81 zu Pkt. 8

Schutzziel für technische Hilfe

Auf die Definition eines Schutzziels für die technische Hilfeleistung ist bewusst verzichtet worden, da der Zielerreichungsgrad abhängig ist von äußeren Umständen, die im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nicht beeinflusst werden können.

Gerade nach Verkehrsunfällen auf den fast 36 Km Bundesautobahnen, die der Stadt Meerbusch als Einsatzbereich zugewiesen worden sind, ist in der Regel eine lange Anfahrt durch den aufgestauten Verkehr notwendig. Eine schnellere Erreichbarkeit wäre nur durch gesonderte Auffahrten für Rettungsfahrzeuge möglich, kritisch bliebe aber weiterhin die periphere Lage der Einsatzbereiche, die teilweise außerhalb des Stadtgebietes liegen.

Auch die Erreichbarkeit von Einsatzstellen an den Bundesbahnstrecken und den Schienenstrecken der Straßenbahn ist kritisch, da die Schienenwege nicht immer mit Einsatzfahrzeugen in kurzer Zeit erreicht werden können.

Die Feuerwehr der Stadt Meerbusch ist allerdings durch die vorhandenen Fahrzeuge wie RW 2, Allradfahrzeuge und das TLF 24/50 darauf gerüstet, diese Bereiche zu erreichen und qualifiziert Hilfe zu leisten.